

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Hoch- und Tiefbau
Verfasser: Herr Beimel

Nr.:038/2013

Stadtrat

Datum:14.05.2013

Gegenstand der Vorlage:

Entwicklung der vorhandenen, denkmalgeschützten "Natureisstadionanlage" in Schierke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das „Natureisstadion“ in Schierke wird in den Jahren 2014 - 15 zu einer multifunktionalen Tourismusstätte entwickelt.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Entwicklungsmaßnahme wird, vorbehaltlich der Aufnahme in das „Aufwertungsprogramm Stadtumbau Ost“ auf eine Kostenobergrenze von 6 Mio. € netto festgelegt.
3. Mit der Objekt-, Tragwerks- und Freiraumplanung wird die Bietergemeinschaft Graft Gesellschaft von Architekten, Heidestraße 50, 10557 Berlin beauftragt.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
27.05.2013	Bau- und Umweltausschuss				
01.07.2013	Kulturausschuss				
04.07.2013	zeitw. Ausschuss "Ortsentwicklung Schierke"				
11.07.2013	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Gesamtkosten: 6.000.000,00 €

davon Nebenkosten: 1.200.000,00 €

Einnahmen Fördermittel: 4.000.000,00 €

Begründung:

Zu 1: Im Zuge der Umsetzung des „Integrierten Ortsentwicklungskonzeptes Schierke“ soll neben den Entflechtungsmaßnahmen zum Individualverkehr, Sanierung der Kindertagesstätte und der Neuerrichtung des Konzertpavillons das denkmalgeschützte Ensemble des vorhandenen Natureisstadions als wesentlicher Baustein des Ortsentwicklungskonzeptes, in den Jahren 2014 - 15, zu einer multifunktionalen Tourismusstätte umgebaut werden. Es ist geplant, neben der Instandsetzung der denkmalgeschützten Tribüne und des ebenfalls denkmalgeschützten Schiedsrichterturms, mit moderner, standortgerechter Architektur für Kultur und Sport, Vereinsleben und gastronomischem Angebot eine ganzjährig nutzbare, attraktive Tourismusstätte zu realisieren.

- Zu 2: Der Gesamtkostenrahmen zur Realisierung des Projektes ergibt sich aus den Kostenprognosen der am VOF-Verfahren teilnehmenden Planungsbüros und umfasst sowohl die Baukosten als auch die erforderlichen Nebenkosten wie Gutachten, Planungsleistungen und Genehmigungsgebühren. Als „Betrieb gewerblicher Art“ wird analog zum Parkhaus davon ausgegangen, dass für die Gesamtleistung die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Hierdurch wird die Gesamtinvestition um den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 19% verringert und als Nettowert ausgewiesen.
- Zu 3: Die Stadt Wernigerode hat mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Stadtumbau seit Dezember 2012 ein europaweites VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt. Im Verhandlungsverfahren am 09.04.2013 wurden der Stadt Wernigerode vom Vergabegremium die Bietergemeinschaft Graft Gesellschaft von Architekten, SBP Schlaich Bergemann und Partner als Tragwerksplaner und WES & Partner Landschaftsarchitekten zur Freiraumplanung empfohlen. Im Vergabegespräch am 29.04.2013 wurden durch die Stadt Wernigerode unter Beteiligung des Kompetenzzentrums mit der empfohlenen Bietergemeinschaft Fragen zur Funktionalität, Umfang, Kosten sowie Honorar und Vertragsgestaltung erörtert und verhandelt. Als Ergebnis der Verhandlung wird die Bietergemeinschaft Graft Gesellschaft von Architekten, als Vertragspartner empfohlen.

Die Bietergemeinschaft wird stufenweise beauftragt. In diesen Stufen sind die Planungsleistungen gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zu erbringen:

- Grundlagenermittlung
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Genehmigungsplanung

Um die Entwicklung des Projektes so transparent wie möglich zu gestalten und allen am Verfahren Beteiligten die Mitwirkung an der Realisierung zu ermöglichen, sollen die Ergebnisse der einzelnen Leistungsphasen im „Ausschuss Ortsentwicklung Schierke“ vorgestellt und beraten werden, damit die Ergebnisse der Beratung in die folgenden Leistungsphasen integriert werden können.

Gaffert
Oberbürgermeister